

2. § 26 Abs. 1 erster Spiegelstrich erhält folgende Fassung:

„- im Bürgerlichen Recht je eine Aufsichtsarbeit in den Lehrveranstaltungen Arbeitsrecht sowie Familien- und Erbrecht im vierten Semester und Internationales Privatrecht sowie Handels- und Gesellschaftsrecht (Grundzüge) im fünften Semester;“

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung der Senatorin für Bildung und Wissenschaft mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 in Kraft.

Bremen, den 12. Februar 2008

Die Senatorin für
Bildung und Wissenschaft

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das rechtswissenschaftliche Studium mit dem Abschluss erste juristische Prüfung am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Bremen

Vom 1. Oktober 2007

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat im Einvernehmen mit dem Senator für Justiz und Verfassung am 12. Februar 2008 nach § 33 des Gesetzes über die Juristenausbildung und die erste juristische Prüfung vom 20. Mai 2003 (Brem.GBl. S. 251) in Verbindung mit § 110 Abs. 1 Nr. 1 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339) die Änderung der Prüfungsordnung für das rechtswissenschaftliche Studium mit dem Abschluss erste juristische Prüfung am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Bremen vom 6. Dezember 2004 (Brem.ABl. 2005 S. 361) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für das rechtswissenschaftliche Studium mit dem Abschluss erste juristische Prüfung am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Bremen vom 6. Dezember 2004 (Brem.ABl. 2005 S. 361) wird wie folgt geändert:

1. § 18 Abs. 1 erster Spiegelstrich erhält folgende Fassung:

„- im Bürgerlichen Recht je eine Aufsichtsarbeit in den Lehrveranstaltungen Einführung in das Bürgerliche Recht im ersten Semester, Vertragsrecht I sowie Haftungs- und Schadensrecht im zweiten Semester und Sachenrecht (mit Kreditsicherung) im dritten Semester;“